

Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7121-441 "Vogelinsel Max-Eyth-See"

P Stuttgart 20.08.2019





REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7121-441 "Vogelinsel Max-Eyth-See"

Angefertigt von Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 56 - Naturschutz und Land-

schaftspflege

Verfahrensbeauftragte: Dr. Claus-Jürgen Vowinkel

Wolfgang Kotschner

Erstellt von Dr. Claus-Jürgen Vowinkel

Alexander Eilers

Mitarbeit von Irina Heißler

Julia Gürth Daniel Moog

Datum 20.08.2019

Titelbild Blick in das Vogelschutzgebiet "Voge-

linsel Max-Eyth-See", Dr. Claus-Jürgen

Vowinkel

Dieses Projekt wird vom Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) der Europäischen Union co-finanziert und vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III) gefördert.

Erstellt in Zusammenarbeit mit



Forstliche Versuchsund Forschungsanstalt Baden-Württemberg



Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Zitiervorschlag: Regierungspräsidium Stuttgart (Hrsg.) (2019): Managementplan für das Vogelschutzgebiet "Vogelinsel Max-Eyth-See" 7121-441 - bearbeitet von RP Stuttgart, Ref. 56

Inhaltsverzeichnis

Inha	naltsverzeichnis	I
Tab	bellenverzeichnis	1
Abb	bildungsverzeichnis	1
1	Einleitung	1
2	Zusammenfassungen	2
2.1	Gebietssteckbrief	2
2.2	Plächenbilanzen (Kurzfassung)	3
2.3	Würdigung des Natura 2000-Gebiets	3
2.4	Zusammenfassende Darstellung der Ziele und der Maßnahmenplanung.	5
3	Ausstattung und Zustand des Natura 2000-Gebiets	6
3.1	Rechtliche und planerische Grundlagen 3.1.1 Gesetzliche Grundlagen 3.1.2 Schutzgebiete und geschützte Bictope	6
3.2	2 Lebensstätten von Arten 3.2.1 Nachtreiher (Nycticorax nycticorax) [A023] 3.2.2 Schwarzmilan Milvus migrans [A073]	8
3.3	Beeinträchtigungen und Gefährdungen	12
3.4	Weitere naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets	12
4	Naturschutzfachliche Zielkonflikte	13
5	Erhaltungs- und Entwicklungsziele	14
5.1	Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Lebensstätten von Arten	15
6	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	16
6.1	Bisherige Maßnahmen	16
6.2	Erhaltungsmaßnahmen 6.2.1 Erhaltung einer günstigen Vegetalionsstruktur auf den Inseln und Ufer 6.2.2 Regelmäßige Beseitigung von Landbrücken zur Insel.	zonen17
6.3	6.3.1 Rückbau der Wegabzweigung am Nordufer mit begleitender Uferneugestaltung	19
	6.3.2 Einfriedung des gesamten landseitigen Grenzverlaufs 6.3.3 Schaffung einer Pufferzone zwischen Wegen und See	
6.4	 6.4.1 Begradigung der Drahtseilabsperrung	21 21 er22
	6.4.5 Identifizierung und Optimierung entfernter Nahrungshabitate	23

	 Anbringung einer Informationstafel auf der Halbinsel mit Blick in das VSG Verlagerung des Bootsverleihs auf die Südseite der Halbinsel 	.23
7	bersicht der Ziele und der Maßnahmenplanung	
8	Blossar und Abkürzungsverzeichnis	
9	Quellenverzeichnis	
10	Ookumentation	.33
10.1	Adressen	.33
10.2	Bilder	.36
Anh	ng	.42
Α	Geschützte Biotope	.42
В	Abweichungen der Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten im Vergleich um Standarddatenbogen	

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gebietssteckbrief	2
Tabelle 2: Flächenbilanz der Lebensstätten (LS) von Vogelarten im Voge (VSG)	
Tabelle 3: Schutzgebiete (nach Naturschutzgesetz und Landeswaldgeset	
Tabelle 4: Geschützte Biotope und Waldbiotope ohne besonderen gesetz	lichen Schutz 7
Tabelle 5: Übersicht der Brutentwicklung (Brutpaare, Bruterfolg) des Nacl Nycticorax nycticorax am Max-Eyth-See	
Tabelle 6: Übersicht über Bestand, Ziele und Maßnahmen zu den Arten in Vogelschutzgebiet "Vogelinsel Max-Eyth-See"	
Tabelle 7: Geschützte Biotope nach § 33 NatSchG, § 30a LWaldG und B besonderen gesetzlichen Schutz	
Tabelle 8: Abweichungen gegenüber den Angaben im Standarddatenbog der FFH- und Vogelschutzrichtlinie	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Vogelschutzgebiets 7121-441 (Violett schraffiert)	4
Abbildung 2: Darstellung der Lebensstätten der Vogelarten und Koloniezentrum des Nachtreihers (Maßstab 1:5.000)	11
Abbildung 3: Erhaltungsmaßnahmen für die Vogelarten Nachtreiher und Schwarzmilan (Maßstab 1:5.000)	18
Abbildung 4: Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen außerhalb des Vogelschutzgebiets für die Vogelarten Nachtreiher und Schwarzmilan (Maßstab 1:5.000)	25

1 Einleitung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat sich entschlossen, den Plan für das Vogelschutzgebiet "Max-Eyth-See" ohne Auftragsvergabe selbst zu erstellen. Das Gebiet wurde 2007 vom Land Baden-Württemberg als Beitrag zur europaweiten Konzeption "Natura 2000" der EU-Kommission in Brüssel gemeldet und mit Veröffentlichung im Landesgesetzblatt vom 5. Februar 2010 verordnet (VSG-VO). Es umfasst eine Fläche von 3,01 ha.

Lebensraumtypen nach Anh. I der FFH-Richtlinie sowie Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie konnten im Gebiet nicht vorgefunden werden. Ziel des Managementplans ist aus diesem Grund die Erfassung und Bewertung der im Gebiet vorkommenden Vogelarten Nachtreiher (Nycticorax nycticorax) und Schwarzmilan (Milvus migrans) als Arten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie. Darüber hinaus wird die Erarbeitung und Konkretisierung von Erhaltungs- und Entwicklungszielen sowie Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen vorgenommen.

Der Zustand des Natura-Gebiets unterliegt natürlichen, dynamischen Prozessen und fortlaufenden gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen. Entwicklungsmaßnahmen müssen daher immer wieder an die gegebenen Bedingungen angepasst werden. Im Rahmen der Gebietsmeldung an die Europäische Kommission wurde bereits im Jahr 2007 Erhebungen zum Vorkommen von melderelevanten Arten der Vogelschutzrichtlinie durchgeführt. Die Geländeerhebungen zur Erfassung bauten darauf auf und erfolgten zwischen 2000 und 2015. Die Maßnahmenkonzeption wurde in enger Abstimmung mit dem Amt für Umweltschutz Stuttgart und dem NABU Stuttgart ausgearbeitet. Sie wird anschließend mit den im Beirat vertretenen Nutzergruppen abgestimmt. Die Einbindung der Bevölkerung in die Erstellung des Managementplanes fand und findet an folgenden Terminen statt:

- Auftaktveranstaltung am 08.04.2009 im Regierungspräsidium Stuttgart
- Beiratssitzung am 15.02.2018 im Regierungspräsidium Stuttgart
- Öffentliche Auslegung vom 24.01.- 07.03.2019 im Bezirksamt Stuttgart Mühlhausen sowie der Internetseite der LUBW

Die Inhalte des Managementplanes wurden in der Beiratssitzung in Stuttgart vom Planersteller vorgestellt und mit den Beiratsmitgliedern diskutiert. Verschiedene Anregungen wurden aufgenommen und anschließend in den Plan (Text- und Kartenteil) aufgenommen. Die Beiratsmitglieder sind in Kapitel 11.1 aufgeführt. Auch die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurden fachlich bewertet, und wo sinnvoll, aufgegriffen und eingearbeitet.

2 Zusammenfassungen

2.1 Gebietssteckbrief

Tabelle 1: Gebietssteckbrief

Natura 2000-Gebiet	Vogelschutzgebiet:	Vogelinsel Max-Eyth-See,	7121-441		
Größe des Gebiets; Anzahl und Größe	Größe Natura 2000- Gebiet:	3,01	ha		
der Teilgebiete	davon:				
	FFH-Gebiet:	0 ha	0 %		
	Vogelschutz-Gebiet:	3,01 ha	100 %		
	Anzahl der Teilgebiete im Vogelschutz-Gebiet:	1			
	Teilgebiet 1:	Vogelinsel Max-Eyth-See	3,01 ha		
Politische Gliederung	Regierungsbezirk:	Stuttgart	Total Control		
(Gemeinden mit Flächenanteil am	Landkreis:	Stuttgart (S)			
Natura 2000-Gebiet)	Stuttgart:	100 %			
Eigentumsverhältnisse	Offenland:		3,01 ha		
	Eigentum der Stadt Stuttgart	100 %	3,01 ha		
TK 25	MTB Nr. 7121 Stuttgart	- Nordost			
Naturraum	123, Neckarbecken, Ne	ckar- und Tauber-Gäuplatten			
Höhenlage	214 m ü. NN				
Klima	Beschreibung: Mildes Klima in Tallage mit hohen mittleren Temperaturen und häufigen Inversionswetterlagen				
	Klimadaten:				
	Jahr	esmitteltemperatur	9,5 ° C		
	Mittl	erer Jahresniederschlag	664 mm		
	präg	Stuttgart herrscht ausge- te Windarmut, der Luft- ausch ist eingeschränkt			
Geologie	Muschelkalk mit Talsoh	le aus Schottergrund			
Landschaftscharakter	Inseln die ebenso wie d bestanden sind. Der Se biet ausgewiesenen Ne großen Parkgeländes, v geprägt ist. Im Norden g dem Prallhang über, de vielen Stellen mit Steinv denen schmale Röhrich	r ist charakterisiert durch 3 im Nie umgebenden Ufer mit Feldhe e selber befindet sich in der als ckartalaue in Stuttgart-Hofen, in velches durch Tritt- und Parkrasgeht das Parkgelände in den Ner weinbaulich genutzt wird. Die Uvurf gesichert. Es gibt aber auch t-Streifen und Gehölze (v.a. Werasserzonen fehlen jedoch.	cken und Feldgehölz Landschaftsschutzge- mitten eines ca. 64 ha en mit Baumgruppen ckarlauf mit angrenzen- Ufer des Sees sind an n einige Bereiche in		

Gewässer und Wasserhaushalt	Das Schutzgebiet befindet sich innerhalb eines sehr nährstoffreichen (polytro- phen), nur wenige Meter (max. 2,9 m) tiefen und 17,3 ha großen Stillgewässer. In den Sommermonaten wird dem Gewässer über eine Pumpstation Frisch- wasser zur Verbesserung der Wasserqualität zugeführt.
Böden und Standort- verhältnisse	Künstlich aufgeschüttetes Substrat auf Kies
Nutzung	Innerhalb der Gebietsgrerzen unterliegt der Bereich keiner Nutzung. Der Umliegende Park sowie der restliche See werden für vielseitige Freizeitaktivitäten genutzt, von welchen ebenso vielseitige Störeinflüsse ausgehen.

2.2 Flächenbilanzen (Kurzfassung)

Arten sind neben der Kurzbezeichnung auch durch einen Zahlencode gekennzeichnet. Die Bewertung des Erhaltungszustandes eines Lebensraumtyps bzw. einer Art erfolgt in drei Stufen:

- A hervorragender Erhaltungszustand
- B guter Erhaltungszustand
- C durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand

Tabelle 2: Flächenbilanz der Lebensstätten (LS) von Vogelarten im Vogelschutzgebiet (VSG)

Art- Code	Artname	Fläche [ha]	Anteil am VSG-Gebiet [%]	Erhaltungs- zustand	Fläche [ha]	Anteil am VSG- Gebiet [%]	Bewertung auf Ge- bietsebene ^a	
				A				
A023	Nachtreiher	Nachtreiher 3,01	100	В		41	С	
				С	3,01	100	1	
	Schwarzmilan 3,01	Schwarzmilan 3,01 100	Α		-			
A073			Schwarzmilan 3,01 100	3,01 100	Schwarzmilan 3,01 100 B	100	В	
				С			. Hortang	

2.3 Würdigung des Natura 2000-Gebiets

Im Mittleren Neckarraum sind größere Stillgewässer selten und so nimmt der durch Auskiesung künstlich entstandene 17,3 ha große Max-Eyth-See See in der Region Stuttgart eine Sonderstellung ein. Er ist ein wichtiger Rastplatz für überwinternde Wasservögel, bietet Lebensraum für zahlreiche wassergebundene Brutvögel wie Graureiher Ardea cinerae, Blässhühner Fulica atra und Graugänse Anser anser, aber auch für einige Röhricht bewohnende Arten wie Teichrohrsänger Acrocephalus scirpaceaus, Rohrammer Emberiza shoeniclus und Teichhuhn Gallinula chlorophus. Eisvögel Alcedo atthis und Fledermäuse nutzen den See als Nahrungshabitat. Seit 2014 konnten auch Bruten der Saatkrähe (Corvus frugilegus) in geringer Zahl beobachtet werden. Dieser ist mit seiner 64 ha großen Parkanlage ein beliebtes Ausflugsziel und unterliegt, vor allem in den Sommermonaten, einer stark ausgeprägten Freizeitnutzung durch Segel- und Rudersportler, Angler, Ausflügler, Sportler, Radfahrer, Fußgänger, etc. Der Württembergische Angelverein ist Pächter des Fischereirechtes, die Betreuung findet durch das Stuttgarter Tiefbauamt, das Garten-, Friedhofs- und Forstamt Stuttgart, das Amt für Umweltschutz, Naturschutz Stuttgart sowie das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Stuttgart statt.

Das ca. 3 ha große Vogelschutzgebiet "Vogelinsel Max-Eyth-See" geht aus einer bereits 1970/71 im See ausgewiesenen "Biologischen Schutzzone" hervor. Dieses umfasst die nordwestliche Bucht zwischen Halbinsel und Neckardamm sowie die angrenzenden Uferzonen (Abbildung 1).

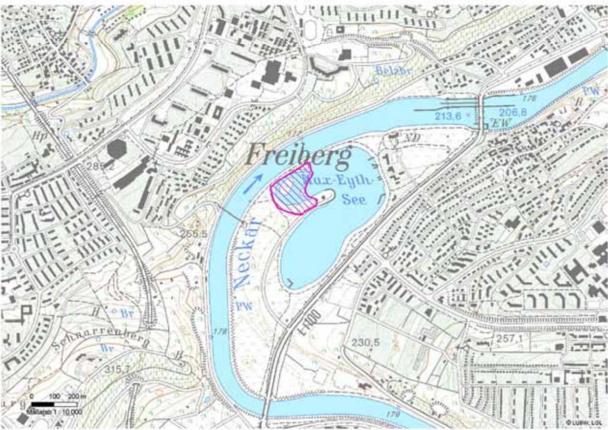


Abbildung 1: Lage des Vogelschutzgebiets 7121-441 (Violett schraffiert)

Innerhalb Schutzgebiets befinden sich 3 unterschiedlich große Vogelschutzinseln. Seeseitig ist der Bereich mit einem Stahlseil, landseitig größtenteils mit einem hüfthohen Zaun eingefriedet. Die Inseln und Ufer sind dicht mit Bäumen und Sträuchern bewachsen (Bild 1). Landesweite Bedeutung erlangt das Schutzgebiet aufgrund einer dort seit 15 Jahren vorhandenen Nachtreiherpopulation mit 1-3 Brutpaaren jährlich (Bild 2). Zum Vergleich: Im Jahr 2013 wurden im gesamten Bundesgebiet lediglich 37 Paare dieser Art gemeldet (Stübing & König 2013). Im Schutze einer Graureiherkolonie und dichter Vegetation konnten dort regelmäßig erfolgreiche Bruten beobachtet werden. Die Sonderstellung des Gebiets zeigt sich so vor allem im Zusammenspiel eines bemerkenswerten Vorkommens einer äußerst seltenen sowie störanfälligen Art in einem von vielfältigen Störreizen beeinflussten kleinen Schutzgebiet mitten in Stuttgart.

Auch der Schwarzmilan *Milvus migrans* nutzt von 2014 bis mind. 2019 das Gebiet als Brutstätte (Bild 3). In allen Jahren wurden flügge Jungvögel beobachtet (NABU Stuttgart; K. Lachenmaier).

2.4 Zusammenfassende Darstellung der Ziele und der Maßnahmenplanung

Durch die Besonderheit, dass das vorliegende Vogelschutzgebiet "Vogelinsel Max-Eyth-See" aufgrund des Vorkommens einer kleinen Nachreiherpopulation ausgewiesen wurde, werden bei der Planung im Wesentlichen die Erhaltungsziele dieser Art berücksichtigt. Eine weitere relevante Vogelart, mit Fortpflanzungsstätte im VSG ist der Schwarzmilan, welcher zu einem späteren Zeitpunkt nachgemeldet wurde. Für beide Arten ist das Vogelschutzgebiet zu kleinräumig abgegrenzt und beherbergt dadurch lediglich die Brut- und einige Ruhestätten. Zudem sind der See und das ihn umgebende Parkgelände einer äußerst starken Freizeitnutzung unterlegen.

Aus dieser Situation heraus stehen zum einen Maßnahmen im Mittelpunkt, welche den Erhalt der <u>Habitatstrukturen</u> gewährleisten, die für eine Nestanlage notwendig sind. Zum anderen ergeben sich Maßnahmen zur <u>Störreizreduzierung</u>, welche aufgrund der hohen Intensität verschiedenster Freizeitnutzungen im direkten Umfeld des Vogelschutzgebiets notwendig sind. Dies soll durch eine <u>Optimierung der Ufervegetation</u> sowie durch eine <u>verbesserte Besucherlenkung</u> an den Außengrenzen des VSGs erreicht werden.

Darüber hinaus fehlt es an Nahrungshabitaten, welche in dem kleinen Gebiet nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen. Für den Nachtreiher reicht vor allem zu Zeiten der Jungenaufzucht die Kapazität innerhalb des Schutzgebietes nicht aus, um eine erfolgreiche Brut zu gewährleisten. Um die vorgegebenen Erhaltungsziele zu erreichen, ergibt sich aus diesem Grund die Notwendigkeit Nahrungshabitate außerhalb des Vogelschutzgebiets für diese Art zu erschließen und ggf. zu optimieren.

3 Ausstattung und Zustand des Natura 2000-Gebiets

3.1 Rechtliche und planerische Grundlagen

3.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Natura 2000 ist ein Netz von Schutzgebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete) zur Erhaltung europäisch bedeutsamer Lebensräume und Arten. Die rechtliche Grundlage dieses grenzüberschreitenden Naturschutznetzes bilden die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (EG-Richtlinie vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - RL 92/43/EWG) und die Vogelschutzrichtlinie (EG-Richtlinie vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - RL 79/409/EWG rev. RL 2009/147/EG) der Europäischen Union. Die neue Fassung trat am 15. Februar 2010 als "Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten" in Kraft.

Die Umsetzung dieser Richtlinien in nationales Recht ist v. a. durch die §§ 31 ff des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie durch die §§ 36 ff des Naturschutzgesetzes (NatSchG) Baden-Württemberg erfolgt (siehe auch Kapitel 9).

Nach den Vorgaben der beiden EU-Richtlinien benennt jeder Mitgliedsstaat Gebiete, die für die Erhaltung seltener Tier- und Pflanzenarten sowie typischer oder einzigartiger Lebensräume von europäischer Bedeutung wichtig sind. Für die Natura 2000-Gebiete sind nach Artikel 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie von den Mitgliedsstaaten Maßnahmen festzulegen, die zur Erhaltung der dort vorkommenden Lebensräume und Arten erforderlich sind.

Aufgabe des vorliegenden Managementplans ist, aufbauend auf einer Bestandsaufnahme und Bewertung der relevanten FFH-Lebensraumtypen (LRT) und Arten, fachlich abgestimmte Ziele und Empfehlungen für Maßnahmen zu geben.

Der Managementplan wurde nach den Vorgaben Handbuchs zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg, Version 1.3 (LUBW 2013) erstellt.

3.1.2 Schutzgebiete und geschützte Biotope

Tabelle 3: Schutzgebiete (nach Naturschutzgesetz und Landeswaldgesetz)

Quelle: Schutzgebietsverzeichnis der LUBW, Stand 23.02.2016

Schutzkategorie	Nummer	Name	Fläche [ha]ª	Anteil am Natura 2000-Gebiet [%]
LSG	1.11.016	Neckarlandschaft anschließend an den Zuckerberg bis zur Schleuse Hofen	124,79	2,4

Tabelle 4: Geschützte Biotope und Waldbiotope ohne besonderen gesetzlichen Schutz

Schutzkategorie	Anzahl	Fläche im Natura 2000-Gebiet [ha]	Anteil am Natura 2000-Gebiet [%]
§ 30 BNatSchG	-	-	×
§ 33 NatSchG	2	0,75	24,9
§ 30 a LWaldG	-	20	-
Biotope ohne besonderen gesetzlichen Schutz	9	•	F
Summe	2	0,75	24,9

3.2 Lebensstätten von Arten

Die in Tabelle 2 (Kapitel 2.2) aufgeführten Vogelarten nach der EG-Vogelschutzrichtlinie werden im Folgenden näher beschrieben und bewertet. Wenn aufgrund der vereinfachten Erfassungsmethodik (Stichprobenverfahren, Frobeflächenkartierung oder Nachweis auf Gebietsebene) für die Art lediglich eine Einschätzung des Erhaltungszustandes möglich ist, wird dies textlich erwähnt. Artvorkommen außerhalb der erfassten Bereiche sind auch ohne Darstellung entsprechend zu erhalten bzw. bei Eingriffsbeurteilungen zu berücksichtigten. Eine Übersicht über Abweichungen bei der Kartierung im Managementplan gegenüber den im Standarddatenbogen genannten Arten sind Tabelle 8 im Anhang B zu entnehmen.

3.2.1 Nachtreiher (Nycticorax nycticorax) [A023]

Erfassungsmethodik

Das Vogelschutzgebiet ist avifaunistisch durch den NABU Stuttgart sehr gut bearbeitet, weshalb nach Vorgaben der LUBW (2010) keine eigenen Kartierungen zum Vorkommen des Nachtreihers (Nycticorax nycticorax) durchzuführen waren.

Zwischen 2009 und 2019 wurden vom RP Stuttgart eigene punktuelle Beobachtungen durchgeführt, die dem Nachweis der Art im VSG dienten. Frühere und wesentlich systematischere Erhebungen liegen durch den NABU Stuttgart vor (v.a. Klaus Lachenmaier, Michael Schmolz und Dr. Ulrich Tammler).

Tabelle 5: Übersicht der Brutentwicklung (Brutpaare, Bruterfolg) des Nachtreihers Nycticorax

nycticorax am Max-Eyth-See

Jahr	Anzahl Brutpaare/	Jungvögel	Bemerkung	Quelle
2000	1	1		B & L.KROYMANN in HÖLZINGER & BAUER 2011
2001	1	1		B & L.KROYM;ANN in HÖLZINGER & BAUER 2011
2002	0	0	Zumindest vorjähriger Nachtreiher während Brutzeit anwesend	B & L.KROYM;ANN in HÖLZINGER & BAUER 2011
2003	0	0	Zeitweise Altvögel in der Brutzeit anwesend	B & L.KROYM;ANN in HÖLZINGER & BAUER 2011
2004	1	unbekannt	In der Brutzeit fast ständig Altvögel anwesend	B & L.KROYM;ANN in HÖLZINGER & BAUER 2011
2005	3	4	3 Brutpaare beim Nestbau beo- bachtet; mind. 2 Brutpaare mit 1 bzw. 3 Jungvögeln erfolgreich;	B & L.KROYM;ANN; R. PILTZ in HÖLZINGER & BAUER 2011; LA- CHENMAIER brfl.
2006	2	4-5	Brut mit vier Jungvögeln; ein wei- teres Brutpaar mit vermutlich einem Jungvogel	K. LACHENMAIER, M. SCHMOLZ, G. ADAM, B & L. KROYMANN, J. HÖLZINGER
2007	2	0	Brut begonnen, jedoch ohne Jung- vögel	K. LACHENMAIER, M. SCHMOLZ, G. ADAM, B & L. KROYMANN, J. HÖLZINGER): LA- CHENMAIER brfl.
2008	2	6-7		PILZ; K. LACHENMAI- ER brfl.
2009	2	4		K. LACHENMAIER brfl.
2010	3	5-6	1 Brutpaar mit 3 Jungvögeln; 1 BP mit 2 Jurgvögeln und vermutl. 1 BP	K. LACHENMAIER brfl.

	1	1	mit 1 Jurgvogel	1
2011	2	3	2 BP; 1 BP mit 3 Jungvögeln	K. LACHENMAIER brfl.
2012	1-2	2	1 BP mit 2 Jungvögeln	K. LACHENMAIER brfl.
2013	1	0	2 Exemplare in Brutzeit anwesend;2 Jungvögel sehr spät	K. LACHENMAIER brfl, eigene Beobachtungen
2014	1	0-1	Anwesenheit und Balz von 3-4 Exemplaren; 1 Paar mit Nestbau; 1 Jungvogel sehr spät	K. LACHENMAIER brfl.
2015	1	0	Balz eines Paares; vermutlich ohne Brutversuch	K. LACHENMAIER brfl.
2016	0	0	Anwesenheit von 1 Exemplar zur Brutzeit, kein Brutversuch, 1 Jung- vogel sehr spät	K. LACHENMAIER brfl.
2017	0	0	4 Einzelbeobachtungen im Frühjahr und Sommer	K. LACHENMAIER brfi
2018	0	0	4 Einzelbeobachtungen im Som- mer/Herbst	K. LACHENMAIER brfl
2019	0	0	2 Einzelbeobachtungen im Som- mer/Herbst	K. LACHENMAIER brfl

Im Zeitraum von 2000 bis 2013 wurden von Schmolz & Lachenmaier (2013) mind. 21 Bruten und Brutversuche mit 31 flüggen Jungvögeln festgestellt. In den Jahren 2014 und 2015 war jeweils ein Paar anwesend (Lachenmaier brfl.). In den Jahren 2016 bis 2019 konnten keine sicheren Brutversuche beobachtet werden. In einer kleinen Kolonie wie dieser sind solche Schwankungen durchaus üblich. Der fehlende bzw. unsichere Bruterfolg der vergangenen 7 Jahre ist jedoch kritisch zu betrachten und verdeutlicht den Handlungsbedarf.

Erhaltungszustand der Lebensstätte des Nachtreihers (Nycticorax nycticorax)

LS = Lebensstätte

	Erhaltungszustand			
	Α	В	С	Gebiet
Anzahl Erfassungseinheiten	(6)		1	1
Fläche [ha]	· •		3,01	3,01
Anteil Bewertung von LS [%]		-	100	100
Flächenanteil LS am Natura 2000-Gebiet [%]		T.	100	100
Bewertung auf Gebietsebene				С

Beschreibung

Das Vogelschutzgebiet beherbergt hauptsächlich den Fortpflanzungsbereich des Nachtreihers, welcher bevorzugt auf der mit Bäumen und Büschen bestandenen südlich gelegenen Insel im Schutz einer Graureiher-Kolonie brütet (Bild 2, Abbildung 2), Die umliegenden Ufer innerhalb des VSG sind mit überwiegend dichter Vegetation, vor allem Bäumen und Büschen, bewachsen und bieten tagsüber deckungsreiche Ruhe- bzw. Schlafplätze.

Das (Brut-)Habitat des Nachtreihers (Nycticorax nycticorax) umfasst die baum- und strauchreichen Ufer und (Brut-)Inseln sowie die eutrophen Wasserflächen des VSG. Aufgrund der kleinräumigen Abgrenzung des Vogelschutzgebietes beinhaltet dieses lediglich die Fortpflanzungs- und Ruhestätte des Nachtreihers. Auf den Inseln ist eine zunehmende Entlaubung der Bäume und Büsche durch Kormorankot zu beobachten. Alternative Brutstätten in der Umgebung, stehen nicht zur Verfügung. Die Nahrungshabitate befinden sich weitgehend außerhalb. Hierzu zählen die Ufer des gesamten Max-Eyth-Sees, welche vor allem während der Jungenaufzucht bevorzugt aufgesucht werden, nicht weiter bekannte Bereiche des Neckars und das etwa 3 km entfernte Mussenbachtal im Bereich der Holzbachmündung in den Neckar bei Aldingen (SCHMOLZ & LACHENMAIER 2013). Der Abflug in letzteres Gebiet erfolgt meist in östlicher Richtung durch eine Baumlücke im Bereich des "Grünen Klassenzimmers". Eine Nutzung weiterer unbekannter Gebiete zur Nahrungssuche ist als wahrscheinlich anzunehmen. Aussagen zum Erhaltungszustand der Nahrungshabitate können aufgrund fehlender Informationen somit nur spekulativ erfolgen. Die Habitatqualität ist zusammenfassend als durchschnittlich (Erhaltungszustand C) einzustufen.

Auch wenn in der Vergangenheit der Bestand einen insgesamt stabilen und hohen Bruterfolg vorweisen konnte, muss aufgrund des in den vergangen vier Jahren ausgebliebenen Bruterfolgs und dem regressiven Verlauf der Individuenzahlen, der Zustand der Population des Nachtreihers als durchschnittlich (Erhaltungszustand C) eingestuft werden. Es besteht die Möglichkeit, dass die Brutvögel mit einer Population im VSG "Pleidelsheimer Wiesental mit Altneckar" (7021-401) in Kontakt stehen und dorthin abgewandert sind. Die dortige Population ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen (KÖNIG 2014). Die dortigen Bedingungen sind durch vergleichsweise geringe Beeinträchtigungen und ausreichend vorhandene Nahrungshabitate deutlich positiver zu bewerten (Erhaltungszustand A).

Die Beeinträchtigungen der Lebensstätte des Nachtreihers (Nycticorax nycticorax) werden aus nachfolgenden Gründen als mittel eingestuft (Erhaltungszustand C). Zu Beginn der Brutzeit, während der Wahl eines geeigneten Nis:platzes sowie während der Nestbau- und frühen Gelegephase besteht die höchste Anfälligkeit gegenüber Störungen und das höchste Risiko, dass Brutplätze aufgegeben werden. Auch in der Dämmerung und in der Nacht, der Hauptaktivitätszeit des Nachtreihers, sollten Störungen möglichst vermieden werden. Direkte Störungen der Brutstätte sind aufgrund eines weitgehend eingehaltenen Betretungs- und Befahrungsverbotes der Inseln und Wasserflächen im Vogelschutzgebiet sehr selten. Durch die kleinräumige Abgrenzung des Lebensraums, in Verbindung mit den vielfältigen Freizeitaktivitäten im direkten Umfeld der Fortpflanzungsstätte, kommt es jedoch häufig zu indirekten Störreizen. Durch Lücken in der Ufervegetation dringen Störungen in den Schutzbereich. Trotz dieser suboptimalen Bedingungen hat die Art in diesem Gebiet viele Jahre erfolgreich gebrütet, was maßgeblich auf die Entwicklung einer außergewöhnlichen Störungstoleranz der dortigen Population zurückgeführt werden kann.

Verbreitung im Gebiet

Die Lebensstätte reicht weit über die Grenzen des Vogelschutzgebiets hinaus.

Bewertung auf Gebietsebene

Während die Bestände im Bundesgebiet tendenziell zunehmen, war die Entwicklung der Nachtreiherpopulation am MES in den letzter Jahren regressiv. Durch fehlende Nahrungshabitate innerhalb des VSG und die potentiell hohe Beeinträchtigung durch Störreize ist der Erhaltungszustand als mittelmäßig einzustufer (Erhaltungszustand C).

3.2.2 Schwarzmilan Milvus migrans [A073]

Erfassungsmethodik

Die Erfassungen wurden auf Gebietsebene vom NABU Stuttgart durchgeführt. Aufgrund der geringen Gebietsgröße und der freien Einsehbarkeit des Neststandortes können konkrete Aussagen zum Brutgeschehen gemacht werden. Erstmalig wurde die Art 2014 im Gebiet beobachtet. In den Jahren 2015 bis 2019 brütete die Art jeweils erfolgreich (K. Lachenmaier, U.Tammler brfl.). Zur Situation außerhalb des VSG kann aufgrund fehlender Informationen keine Angabe gemacht werden.

Beschreibung

Der Horst wurde in den beiden Jahren auf zwei unterschiedlichen Bäumen angelegt, sodass eine traditionelle Brutstätte noch nicht vorhanden ist, daher auch keine genaue Verortung

erfolgt (Abbildung 2). Im und um das Schutzgebiet sind alte Laubbaumbestände reichlich vorhanden, die von allen Seiten her gut erreichbar für die Vögel sind. Freileitungen oder Windkraftanlagen sind im weiteren Umfeld nicht vorhanden, weshalb das Habitat als sehr gut geeignet angesehen werden kann. Die Bestände des Schwarzmilans haben in Deutschland teils stark zugenommen (Gedeon et al. 2014) sodass die Neubesetzung des Reviers durch diese Ausbreitung begründet werden kann. Im Umfeld des Horstes stehen halboffene und offene Landschaften für die Nahrungssuche zur Verfügung. Auch die Versorgung mit ausreichend (toten) Fischen, welche von der Art gerne als Nahrung verwendet wird, ist durch die gewässernahe Lage gewährleistet. Insgesamt kann daher von einer guten bis sehr guten Nahrungsverfügbarkeit ausgegangen werden. Hierfür spricht auch der Bruterfolg des Paares in den vergangenen Jahren. Eine Beeinträchtigung durch Freizeitaktivitäten konnte nicht beobachtet werden.

Verbreitung im Gebiet

Das Vogelschutzgebiet beherbergt lediglich die Brutstätte. Die Lebensstätte reicht weit über die Grenzen hinaus.

Bewertung auf Gebietsebene

Aufgrund eines fehlenden Bewertungsschemas kann die Gesamtsituation nicht bewertet werden. Trotz fehlender Informationen zu den Nahrungshabitaten, sprechen die gemachten Beobachtungen zum Bruterfolg für gute bis sehr gute Habitatbedingungen. Mit einer dauerhaften Präsenz der Art im Gebiet kann daher gerechnet werden.

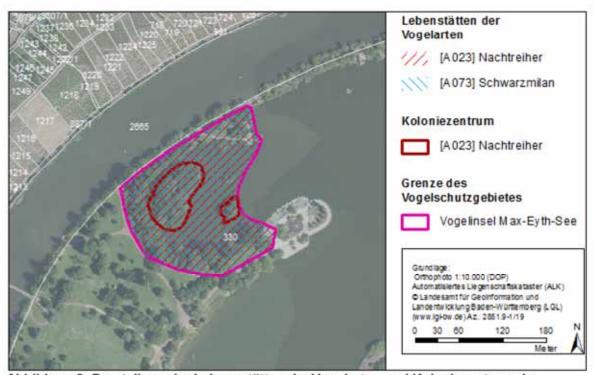


Abbildung 2: Darstellung der Lebensstätten der Vogelarten und Koloniezentrum des Nachtreihers (Maßstab 1:5.000)

3.3 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Dieses Kapitel beschreibt ausschließlich Beeinträchtigungen, die das Natura 2000-Gebiet als Ganzes betreffen. Allgemeine lebensraum- und artspezifische Beeinträchtigungen sind bereits im Kapitel 3.2 aufgeführt und werden hier nicht wiederholt.

In diesem Managementplan wird lediglich eine Erfassungseinheit berücksichtigt. Die artbezogenen Betrachtungen im Kapitel 3.2.1 gelten somit auch auf Gebietsebene, auch weil für den Schwarzmilan kein Bewertungsschema zur Verfügung steht.

3.4 Weitere naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets

3.4.1 Flora und Vegetation

Die Vegetation ist im Zusammenhang des Vogelschutzgebietes als Strukturgeber eine wichtige Requisite der der dort brütenden Grau- und Nachtreiher. Besonders geschützte oder seltene Arten kommen jedoch nach derzeitigem Wissensstand nicht vor.

3.4.2 Fauna

Im Folgenden werden weitere Vogelarten vorgestellt die in direktem Zusammenhang mit den Erhaltungszielen und Maßnahmen des Vogelschutzgebietes stehen.

Der Graureiher ist im Vogelschutzgebiet mit etwa 60 Brutpaaren vertreten (Buchmann, brfl.) und bildet somit die größte Kolonie im Regierungsbezirk Stuttgart. Die Art steht weder in der Anhangliste I der Vogelschutzrichtlinie noch in der Roten Liste Baden-Württembergs. Dennoch ist sie in den Erhaltungszielen der Vogelschutzgebiets-Verordnung für den Nachtreiher explizit genannt. Nachtreiher siedeln sich geme in solchen Kolonien an. Dies ist durch die ähnliche Lebensweise zu erklären. Bei Gefahren die durch Prädatoren oder interspezifische Konfliktsituationen entstehen, werden diese gemeinschaftlich in der Gruppe abgewehrt. Der Nachtreiher profitiert hier also von der Abwehrstrategie einer quantitativ und physisch überlegenen Art, ist aber nicht zwingend darauf angewiesen. Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den Nachtreiher, wirken somit auch für den Graureiher und umgekehrt.

Weitere Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie:

Der Eisvogel nutzt das Gebiet ganzjährig als Nahrungshabitat. Als Brutvogel ist er jedoch aufgrund fehlender Brutmöglichkeiten nicht anzutreffen. Da der Lebensraum in Bezug auf die Fortpflanzung dieser Art nicht optimiert werden kann, ist sie als nicht-signifikante Art einzustufen. Es ist zu erwarten, dass sich die hier vorgeschlagenen Maßnahmen positiv auf die Teillebensräume diese Art auswirken werden.

4 Naturschutzfachliche Zielkonflikte

Konflikte im Managementplan können dann auftreten, wenn verschiedene Arten den gleichen Lebensraum in unterschiedlicher Ausprägung auf den gleichen Flächen benötigen. Aber auch wenn bei der Umsetzung Konflikte mit anderen Schutzgegenständen des Naturschutzes entstehen.

Im vorliegenden Fall sind keine Zielkonflikte erkennbar. Der Erhalt der momentanen Habitat-Strukturen steht nicht im Konflikt mit den Schutzgütern und anderen Arten. Für gewässergebundene Vogelarten wie Graureiher und Eisvogel sind die Strukturen im aktuellen und zu erhaltenden sowie zu entwickelnden Zustand ebenfalls geeignet.

5 Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Um den Fortbestand von Arten innerhalb der Natura 2000-Gebiete zu sichern, werden entsprechende Erhaltungs- und Entwicklungsziele formuliert.

Der Erhaltungszustand für die Arten wird nach Artikel 1 i) der FFH-Richtlinie folgendermaßen definiert:

Der Erhaltungszustand einer Art ist günstig wenn,

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

Erhaltungsziele werden formuliert, um zu erreichen, dass

- es zu keinem Verlust der im Standarddatenbogen gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und Arten kommt,
- die Größe der gemeldeten Vorkommen ungefähr erhalten bleibt und
- die Qualit\u00e4t der gemeldeten Vorkommen erhalten bleibt.

Das Verhältnis der Erhaltungszustände A/B/C soll (bezogen auf das gesamte Natura 2000-Gebiet) in etwa gleich bleiben bzw. darf sich zumindest nicht in Richtung schlechterer Zustände verschieben. Hierbei ist zu beachten, dass es verschiedene Gründe für die Einstufung eines Vorkommens in Erhaltungszustand C gibt:

- der Erhaltungszustand kann naturbedingt C sein, wenn z. B. ein individuenschwaches Vorkommen einer Art am Rande ihres Verbreitungsareals in suboptimaler Lage ist;
- der Erhaltungszustand ist C, da das Vorkommen anthropogen beeinträchtigt ist, z. B. durch Düngung; bei Fortbestehen der Beeinträchtigung wird der Lebensraumtyp oder die Art in naher Zukunft verschwinden.
- der Erhaltungszustand ist C, da bei der Meldung der Gebiete nur ein kleines Vorkommen einer Art aufgenommen wurde. Das Vorkommen der Art war bei der Ausweisung und Abgrenzung des Natura 2000-Gebietes nicht ausschlaggebend für die Meldung des Gebietes.

Entwicklungsziele sind alle Ziele, die über die Erhaltungsziele hinausgehen. Bei der Abgrenzung von Flächen für Entwicklungsziele wurden vorrangig Bereiche ausgewählt, die sich aus fachlicher und/oder bewirtschaftungstechnischer Sicht besonders eignen. Weitere Flächen innerhalb des Natura 2000-Gebiets können dafür ebenfalls in Frage kommen.

Die Erhaltungsziele sind verpflichtend einzuhalten bzw. zu erfüllen. Dagegen haben die Entwicklungsziele empfehlenden Charakter. In Kapitel 6 sind Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dargestellt, die geeignet sind, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen.

Die Inhalte der Ziele für die jeweilige Lebensstätte beziehen sich auf das gesamte Gebiet. Sie sind nicht auf die einzelne Erfassungseinheit bezogen.

5.1 Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Lebensstätten von Arten

Generelles Erhaltungsziel ist die Erhaltung cer Lebensstätten der Arten in ihrer derzeitigen räumlichen Ausdehnung sowie in ihrem gegenwärtigen Erhaltungszustand.

5.1.1 Nachtreiher (Nycticorax nycticorax) [A023]

Erhaltungsziele:

Generelles Erhaltungsziel ist der Erhalt der momentanen Habitatstrukturen und dadurch der Erhalt des aktuellen Nachtreiherbestands im Vogelschutzgebiet durch die

- Erhaltung einer dichten Ufervegetation und zur Nestanlage geeigneter Baumbestände
- Erhaltung der bestehenden Graureiherkolonien
- Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit vorgenannten Lebensstätten
- Erhaltung des Nahrungsangebots mit Amphibien, Kleinfischarten und Jungfischaufkommen sowie Kleinsäugern
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.4. - 15.9.)

Entwicklungsziele:

 Ziel ist die Ausbildung einer individuenreichen und erfolgreich brütenden Kolonie des Nachtreihers (Nycticorax nycticorax) im Vogelschutzgebiet als Beitrag zur dauerhaften Etablierung der Art als Brutvogel der Region.

5.1.2 Schwarzmilan (Milvus migrans) [A073]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der jeweils vorhandenen Horstbäume
- Erhaltung der Altbäume an den Ufern der Gewässer als potentielle störungsarme Brutbäume
- Erhaltung und Sicherung der Störungsarmut der Gewässer während der Fortpflanzungszeit (1.3. – 15.8.)
- Freihaltung der Lebensräume der hier brütenden Schwarzmilane vor besonderen Gefahrenquellen, wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen auch außerhalb des Vogelschutzgebietes

Entwicklungsziele:

 Verbesserung der Besucherlenkung auch durch verbesserte Information zur Reduzierung von Störungen

6 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Die nachstehenden Maßnahmen sind Empfehlungen, die geeignet sind, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen.

Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die dazu führen, dass in einem Natura 2000-Gebiet:

- die im Standarddatenbogen gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und Arten nicht verschwinden,
 - die Größe der gemeldeten Vorkommen ungefähr erhalten bleibt und
 - die Qualität der gemeldeten Vorkommen erhalten bleibt.

Das Verhältnis der Erhaltungszustände A/B/C soll (bezogen auf das gesamte Natura 2000-Gebiet) in etwa gleich bleiben bzw. darf sich zumindest nicht in Richtung schlechterer Zustände verschieben.

Entwicklungsmaßnahmen dienen dazu, Vorkommen neu zu schaffen oder den Erhaltungszustand von Vorkommen zu verbessern. Entwicklungsmaßnahmen sind alle Maßnahmen, die über die Erhaltungsmaßnahmen hinausgehen.

Bei einem landesweit ungünstigen Erhaltungszustand einer Art kann es sein, dass für das Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes aufgrund von Flächenverlusten nun auf Standorten mit ehemaligen Vorkommen eine Wiederherstellung dieser Vorkommen zwingend erforderlich ist. Diese Form der Neuschaffung von verlorengegangenen Vorkommen wird als Wiederherstellung bezeichnet und ist vorrangig umzusetzen.

Im Einzelfall können zur Erreichung der Erhaltungsziele auch andere als im MaP vorgeschlagene Erhaltungsmaßnahmen möglich sein. Diese sollten dann mit den zuständigen Naturschutzbehörden bzw. im Wald mit der Unteren Forstbehörde abgestimmt werden.

6.1 Bisherige Maßnahmen

Der See ist seit 1972 durch einen rechtskräftigen Bebauungsplan mit den Zweckbindungen "Grünanlage/Biologischer Schutzbereich" ausgewiesen. Freizeitnutzungen auf der Seefläche sind Bootsfahren und Fischerei, das Baden ist wegen der unzureichenden Wasserqualität nicht möglich und durch eine Rechtsverordnung seit 4.8.1978 verboten. Die Nutzungsbedingungen des Sees regelt die Rechtsverordnung der Landeshauptstadt Stuttgart vom 11.10.1985. So wurde in der Zeit vom 1. November bis 28/29. Februar eines jeden Jahres ein Fahrverbot für Wasserfahrzeuge erlassen. Durch diese Verordnung soll ein möglichst ungestörter Rast- und Nahrungsplatz für überwinternde Wasservögel gesichert werden. Das Gebiet wurde in seiner jetzigen Ausdehnung bereits 1990/91 als Biologische Schutzzone ausgewiesen, vom restlichen See und Park durch geeignete Maßnahmen abgetrennt, und mit einem allgemeinen Nutzungsverbot belegt. Im Zuge dieser Abtrennung wurden auch die 3 Vogelschutzinseln angelegt, welche heute als Brutinseln der Nachtreiher genutzt werden. Zeitgleich wurde nahezu die gesamte Aue als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Durch Polizeiverordnung der Stadt Stuttgart vom 6.3.1997 wurde ein Fütterungsverbot für Enten und Schwäne erlassen.

Um das übersiedeln von Raubhaarwild auf die Inseln zu verhindern, wurden 2015 vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt Stuttgart durch umgefallene Bäume entstandene Landbrücken zu den Inseln entfernt. Im Zuge der Eingriffsregelung (BNatSchG) sind für Baumaßnahmen zur Erweiterung der U12 durch die Stuttgarter Straßenbahnen AG für das Jahr 2016 zwei Ausgleichsmaßnahmen geplant. Die Maßnahme E1 "Rückbau Betonsteg und Herstellung eines Schilfgürtels" wirkt sich auf die Art Nachtreiher indirekt positiv aus, während die Maßnahme E2 "Sicherung Vogelschutzgebiet am Max-Eyth-See" einen direkten Zusammenhang zum Vorkommen des Nachtreihers am MES aufweist (s. Kapitel 6.4.1). Das Gebiet ist östlich/seeseitig durch eine Drahtseilabsperrung vom restlichen See abgetrennt. Diese Abtren-

nung wurde bereits 1970/71 bei der Umgestaltung des MES vorgenommen, um die damals angelegte "Biologische Zone" vor Freizeitnutzung auf dem Wasser zu schützen. Der kurvige Verlauf des Absperrungsdrahtseils führte seinerzeit bis auf wenige Meter an den vom Nachtreiher genutzten Brutinseln vorbei. Durch einen geradlinigen Verlauf zwischen den beiden Endpunkten wurde der Abstand zur Brutinsel erhöht und damit Störreize durch Angler und Bootsfahrer verringert (s. Bild 4).

6.2 Erhaltungsmaßnahmen

6.2.1 Erhaltung einer günstigen Vegetationsstruktur auf den Inseln und Uferzonen

Maßnahmenkürzel	M1	
Maßnahmenflächen-Nummer		
Flächengröße [ha]		
Dringlichkeit	hoch	
Durchführungszeitraum/Turnus		
Lebensraumtyp/Art	[A023] N	Nachtreiher, [A027] Schwarzmilan
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	23.6	Anlage von Ufergehölzen
	16.8	Erhalten / Herstellen strukturreicher
		Waldränder / Säume

Nachtreiher benötigen eine dichte strukturreiche Vegetation aus Büschen und Bäumen verschiedener Sukzessionsstadien mit einem geschlossenen Blätterdach zur Nestanlage (Abbildung 3). Auf die Wasserfläche überhängenden Äste werden zur Nahrungssuche sowie als Ruhe- und Schlafplätze genutzt. Durch eine geeignete Pflege bzw. Nachpflanzung ist dieser Zustand zu erhalten. Der Alt- und Habitatbaumbestand ist als Brutstätte für den Schwarzmilan zu erhalten.

Durch die dauerhafte Verkotung durch im Gebiet vorkommende Kormorane nimmt die Dichte des Blätterdachs von Sträuchern und Büschen in einigen Bereichen der Inseln merklich ab (Bild 5). Durch Alterung und den säurehaltigen Kot sind einige der Bäume und Büsche bereits abgängig. Dies gilt auch für die von den Kormoranen genutzten Bäumen. Dieser natürlichen Entwicklung ist durch gezielte Pflegemaßnahmen und Nachpflanzung geeigneter Gehölzarten entgegen zu wirken.

6.2.2 Regelmäßige Beseitigung von Landbrücken zur Insel

Maßnahmenkürzel	M2	
Maßnahmenflächen-Nummer		
Flächengröße [ha]		
Dringlichkeit	mittel	
Durchführungszeitraum/Turnus		
Lebensraumtyp/Art	[A023] N	lachtreiher
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	20.3	Gehölzaufkommen/-anflug beseitigen

Im nördlichen Bereich des Vogelschutzgebietes zwischen Ufer und der großen Insel befindet sich der sogenannte "Altarm" (Abbildung 3). Durch umgeknickte Bäume und herabgefallene große Äste entstehen hier unregelmäßig Landbrücken die vom Festland auf die Inseln füh-

ren. Auch wenn diese Strukturen zur Nahrungssuche des Nachtreihers genutzt werden, muss eine Einwanderung von Raubhaarwild (z.B. Fuchs) durch eine regelmäßige Entfernung verhindert werden.



Abbildung 3: Erhaltungsmaßnahmen für die Vogelarten Nachtreiher und Schwarzmilan (Maßstab 1:5.000)

6.3 Entwicklungsmaßnahmen

6.3.1 Rückbau der Wegabzweigung am Nordufer mit begleitender Uferneugestaltung

Maßnahmenkürzel	M3	
Maßnahmenflächen-Nummer		
Flächengröße [ha]		
Dringlichkeit	mittel	
Durchführungszeitraum/Turnus		
Lebensraumtyp/Art	[A023] N	achtreiher
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	35.1	Veränderung des Wegnetzes
	24.1.1	Anlage einer Flachwasserzone
	23.6	Anlage von Ufergehölzen
	23.1.1	Beseitigung von Uferverbauungen

Eine Wegabzweigung führt südlich V-förmig weg vom Hauptweg durch das Vogelschutzgebiet und verläuft sehr nah an potentiellen Aufenthaltsorten des Nachtreihers vorbei (Abbildung 4). Die Ufervegetation ist an dieser Stelle lückenhaft und schütter welche somit nicht ausreichend Deckung für die Nahrungssuche und Rast bietet. Innerhalb des VSGs ist dies der einzige Bereich in dem substanzielle Umgestaltungsmaßnahmen des Ufers durchgeführt werden können.

Der durch den Rückbau freiwerdende Bereich kann dazu genutzt werden, seeseitig eine kleine Bucht mit Flachwasserzone zu schaffen. Durch die Anlage einer dicht strukturierten, in die Flachwasserzone reichenden Ufervegetation mit standorttypischen Büschen und Bäumen wird dieser Bereich zusätzlich beruhigt und damit für den Nachtreiher und andere Wasservögel deutlich aufgewertet. Auch weil der "Altarm" um die große Insel so besser geschützt und damit erweitert wird. Eine wesentliche Beeinträchtigung des Besucherverkehrs um den See ist durch diese Maßnahme nicht gegeben, da der parallel zum Neckar verlaufende Hauptweg von dieser Maßnahme unberührt bleibt. Vorhandene Uferverbauungen sind zu entfernen.

Begleitend zu dieser Maßnahme sollte unbedingt ein landseitig verlaufender Zaun in diesem Bereich bis an die nördliche Gebietsgrenze errichtet werden (vgl. Maßnahme 6.3.2 "Einfriedung des landseitigen Grenzverlaufs").

6.3.2 Einfriedung des gesamten landseitigen Grenzverlaufs

M4
hoch
[A023] Nachtreiher
35.3 Absperrung von Flächen

Um Störungen der "Biologischen Zone" zu vermeiden, wurde der landseitige Grenzverlauf des Schutzgebiets durch verschiedene Zäune eingefriedet (Wildtierzaun (Bild 6), Doppelstabmattenzaun (Bild 7)). Die Einfriedung ist jedoch im gesamten Verlauf lückenhaft (Bild 8)

und durch die geringe Höhe leicht zu überwinden. Teile des Wildtierzauns sind bereits durch vielfaches übersteigen zerstört worden (Bild 9). Ziel der Einfriedung ist der Schutz vor Störungen durch Besucher und Hunde. Um ein einfaches Eindringen in den gesamten Schutzbereich zu verhindern wird ein Zaun von ca. 1,5 m Höhe empfohlen (Abbildung 4). Wo möglich sollte der Zaun erneuert und mit geringem Abstand zum Weg verlaufen. Der verbleibende Streifen zwischen Weg und Zaun sollte –wie bisher auch geschehen- mit reduzierter Intensität gemäht werden. Der Zaunverlauf sollte in lückigen Bereichen seeseitig begleitend bepflanzt, bzw. einer natürlichen Sukzession überlassen werden, wodurch eine zusätzliche Strukturverbesserung der Uferzone erreicht und die optische Wahrnehmung des Zauns reduziert wird (vgl. Maßnahme 6.3.3 "Schaffung einer Pufferzone zwischen Wegen und See"). Wo dichter Baumbewuchs durch Schattenwirkung eine Gebüsch-Entwicklung verhindert, können zukünftig auch einzelne Bäume entnommen werden. Von einem Zaunverlauf innerhalb der Vegetation sollte abgesehen werden, damit der Zaun nicht im "Verborgenen" überstiegen werden kann.

Eine weitere zusätzliche Maßnahme in diesem Zusammenhang wäre die Errichtung sanitärer Einrichtungen im westlichen Teil der Parkanlage. So könnte zumindest verhindert werden, dass der Ufersaum zweckentfremdet wird.

6.3.3 Schaffung einer Pufferzone zwischen Wegen und See

Maßnahmenkürzel	M5	
Maßnahmenflächen-Nummer		
Flächengröße [ha]		
Dringlichkeit	hoch	
Durchführungszeitraum/Turnus		
Lebensraumtyp/Art	[A023] N	Nachtreiher
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	23.6	Anlage von Ufergehölzen
	16.8	Erhalten/Herstellen strukturreicher Waldränder/Säume

Die Ufervegetation zwischen Weg und Wasserkörper hat neben ihrer Funktion als Strukturgeber auch eine Pufferwirkung (Abbildung 4). Störreize von außen werden abgemildert bzw. verhindert. Die Ufervegetation ist in diesem Bereich bevorzugt durch Anpflanzung standorttypischer Büsche und Sträucher (sowie Hochstauden) oder zumindest durch Reduzierung der Pflege bis an den Wegrand, bei Umsetzung der Maßnahme 6.3.2 "Einfriedung des gesamten landseitigen Grenzverlaufs" bis an den Zaun hin auszudehnen, wobei der vorhandene Grünstreifen mit Parkrasen (Bild 10) eingeschlossen werden sollte. Weiter sind vorhandene Lücken (Bild 8) in der Ufervegetation durch Anpflanzung standorttypischer Büsche und Sträucher zu schließen. Am nördlichen Ende schließt hier die Maßnahme 6.3.1 "Rückbau der Wegabzweigung am Nordufer mit begleitender Uferneugestaltung".

6.4 Weitere Maßnahmen außerhalb des Schutzgebiets

6.4.1 Begradigung der Drahtseilabsperrung

Maßnahmenkürzel	M6	
Maßnahmenflächen-Nummer		
Flächengröße [ha]		
Dringlichkeit	hoch	
Durchführungszeitraum/Turnus		
Lebensraumtyp/Art	[A023] N	Nachtreiher
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	35.3	Absperrung von Flächen
	34.1	Reduzierung/Aufgabe von Freizeitakti- vitäten

Das Gebiet ist östlich/seeseitig durch eine Drahtseilabsperrung vom restlichen See abgetrennt. Diese Abtrennung wurde bereits 1970/71 bei der Umgestaltung des MES vorgenommen, um die damals angelegte "Biologische Zone" vor jeglicher Freizeitnutzung zu schützen. Der kurvige Verlauf des Absperrungsdrahtseils führte bis auf wenige Meter an den vom Nachtreiher genutzten Brutinseln vorbei. Durch einen geradlinigen Verlauf zwischen den beiden Endpunkten wird der Abstand zur Brutinsel erhöht und damit Störreize verringert (Abbildung 4). Diese Maßnahme wurde bereits im Februar 2016 als **Ausgleichsmaßnahme E2** "Sicherung Vogelschutzgebiet am Max-Eyth-See" im Zusammenhang mit Baumaßnahmen am Streckenverlauf U12 der Stuttgarter Straßenbahnen AG umgesetzt (siehe Bild 4). Es handelt sich bei der Verlagerung der Absperrung um eine Maßnahme außerhalb des Vogelschutzgebietes, die der Erhaltung des Nachtreihers am MES dient. Die Verlagerung der Absperrung ist nicht mit einer Veränderung der Grenzziehung des VSGs verbunden. Die bisherige Grenze bleibt in seiner jetzigen Form bestehen.

6.4.2 Vermeidung von Störreizen über das bisherige Maß (1.4.-15.9)

Maßnahmenkürzel	M7	
Maßnahmenflächen-Nummer		
Flächengröße [ha]		
Dringlichkeit	hoch	
Durchführungszeitraum/Turnus		
Lebensraumtyp/Art	[A023] N	Nachtreiher, [A027] Schwarzmilan
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	34.1	Reduzierung/Aufgabe von Freizeitakti- vitäten

Nachtreiher reagieren in der frühen Phase der Brut aber auch noch später empfindlich auf optische und akustische Störungen. Vor allem in den Abend- und Nachtstunden, der Hauptaktivitätszeit des Nachtreihers, ist dies von besonderer Bedeutung. Neben den im Managementplan vorgesehenen Maßnahmen zur Störreizreduzierung und verbesserter Besucherlenkung, ist eine weitere Ausdehnung von Freizeitaktivitäten im Zeitraum vom 1.4.-15.09. unbedingt zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für abendliche/nächtliche Eventveranstal-

tungen auf und um den See. Feuerwerk ist im Sinne beider hier behandelter Schutzgüter unbedingt zu vermeiden (STICKROTH 2013). Auch das bereits gesetzlich verbotene Nachtangeln im unmittelbaren Umfeld des Vogelschutzgebietes ist zu unterbinden. Der Gebrauch von Drohnen im VSG muss während der Brutzeit zwingend untersagt werden. Bei Hegemaßnahmen ist darauf zu achten, dass diese den Zielen des Vogelschutzes nicht entgegenstehen.

6.4.3 Erhaltung und Entwicklung günstiger Vegetationsstrukturen entlang der gesamten Uferzone des MES

Maßnahmenkürzel	M8	
Maßnahmenflächen-Nummer		
Flächengröße [ha]		
Dringlichkeit	mittel	
Durchführungszeitraum/Turnus		
Lebensraumtyp/Art	[A023] N	Nachtreiher, [A027] Schwarzmilan
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	23.6	Anlage von Ufergehölzen
	16.8	Erhalten/Herstellen strukturreicher Waldränder/Säume

Nachtreiher benötigen eine dichte strukturreiche Vegetation verschiedener Sukzessionsstadien mit überhängenden Ästen zur Nahrungssuche. Dies ist in einigen Uferbereichen gegeben. Durch eine geeignete Pflege, Nachpflanzung ist dieser Zustand zu erhalten und an weiteren geeigneten Bereichen zu entwickeln (Abbildung 4). Dabei ist darauf zu achten, dass die Vegetation den Uferbereich ausreichend vom Weg abschirmt. Der aktuelle Bestand an Altbäumen ist als potentielle Brutstätte für den Schwarzmilan zu erhalten. Weiter ist bei der Bepflanzung lückiger Ufer mit Gehölzen darauf zu achten, dass dadurch bestehende Schilfbereiche nicht beeinträchtigt werden, da diese ebenfalls von großem ökologischem Wert für den See sind.

6.4.4 Entwicklung naturnaher Flachwasserzonen an bereits bestehenden Weidengebüsch

Maßnahmenkürzel	M9	
Maßnahmenflächen-Nummer		
Flächengröße [ha]		
Dringlichkeit	mittel	
Durchführungszeitraum/Turnus		
Lebensraumtyp/Art	[A023] N	achtreiher
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	24.1.1	Anlage Flachwasserzone
	23.1.1	Beseitigung von Uferverbauungen

Diese Maßnahme ergänzt die Maßnahme "Erhaltung und Entwicklung günstiger Vegetationsstrukturen entlang der gesamten Uferzone des Max-Eyth-Sees" seeseitig (Abbildung 4).
Flachwasserzonen erleichtern die Nahrungssuche. In vielen Bereichen des Sees sind durch
Weidengebüsch derartige Vegetationsstrukturen vorhanden, werden aber nicht durch solche
Flachwasserzonen begleitet. Um die Anzahl möglicher Bereiche zur Nahrungssuche in unmittelbarer Nestumgebung zu erhöhen, bedeutet die Schaffung von derartigen Zonen eine

deutliche Aufwertung für den Nachtreiher. In Bereichen mit Uferbefestigungen sind diese zu entfernen.

6.4.5 Identifizierung und Optimierung entfernter Nahrungshabitate

M10	
hoch	
[A023] Nachtreiher	
99 Sonstiges	
	hoch [A023] Nachtreiher

Aufgrund der kleinräumigen Abgrenzung des Schutzgebiets fehlen ausreichend Nahrungsflächen. Diese befinden sich größtenteils außerhalb des Schutzgebiets. Bekannt sind dabei weitere Uferbereiche des MES sowie einige Flächen im 3 km nördlich gelegenen Mussenbachtal (Schmolz & Lachenmaier 2013). Auch am Sandfang bei Hofen wurden regelmäßig nahrungssuchende Nachtreiher beobachtet (K. Lachenmaier, brfl.) Mögliche weitere aber nicht bekannte Nahrungsflächen wären die angrenzenden Neckarufer sowie vollkommen unbekannte Bereiche. Aufgrund der allgemeinen Verschlechterung von natürlichen und naturnahen Lebensräumen, muss auch hier von einem fortschreitenden Verlust geeigneter Nahrungshabitate im Umfeld ausgegangen werden.

Da die Erhaltung der Art maßgeblich von der Nahrungsverfügbarkeit abhängt, ist der Identifizierung und Optimierung von tatsächlich genutzten sowie potentiellen Nahrungshabitaten im Schutzgebiet sowie im weiteren Umfeld des MES eine hohe Priorität einzuräumen.

6.4.6 Anbringung einer Informationstafel auf der Halbinsel mit Blick in das VSG

Maßnahmenkürzel	M11	
Maßnahmenflächen-Nummer		
Flächengröße [ha]		
Dringlichkeit	hoch	
Durchführungszeitraum/Turnus		
Lebensraumtyp/Art	[A023] N	Nachtreiher, [A027] Schwarzmilan
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	35.2	Verbesserung des Informationsangebo- tes

Um die zahlreichen Besucher für das Thema FFH/Vogelschutzrichtlinie und das hier eingerichtete Schutzgebiet zu sensibilisieren, wird die Anbringung einer Informationstafel auf der Halbinsel mit Blick auf das VSG empfohlen (Bild 11, Abbildung 4). Ein weiterer geeigneter Anbringungsort wäre auch der Aussichtspunkt am Stichweg zum Neckarkanal. Die Besucher sollten zu jedem Zeitpunkt auch über die einzelnen (Bau-)Vorhaben sowie deren Zweck und Konsequenzen informiert werden. Dieser Bereich könnte zukünftig auch zu einer (erhöhten) Beobachtungsplattform ausgebaut werden.

6.4.7 Verlagerung des Bootsverleihs auf die Südseite der Halbinsel

Maßnahmenkürzel	M12	
Maßnahmenflächen-Nummer		
Flächengröße [ha]		
Dringlichkeit	hoch	
Durchführungszeitraum/Turnus		
Lebensraumtyp/Art	[A023] N	achtreiher
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	34.2	Beseitigung / Verlegung von Freizeit- einrichtungen
	24.1.1	Anlage Flachwasserzone
	23.6	Anlage von Ufergehölzen
	23.1.1	Beseitigung von Uferverbauungen

Die Verlegung des Bootsverleihs auf die Südseite der Halbinsel bedeutet eine deutliche Reduzierung der Störeinflüsse auf das Vogelschutzgebiet, vor allem an besucherstarken Tagen (Bild 12, Abbildung 4). Diese Maßnahme würde auch die Möglichkeit bieten Verbauungen zu entfernen und den freiwerdenden Bereich mit Gehölz (und Schilf) zu bepflanzen. Hierdurch wird ein Bereich zur Nahrungssuche geschaffen und reduziert darüber hinaus die Störeinwirkung ins Gebiet.

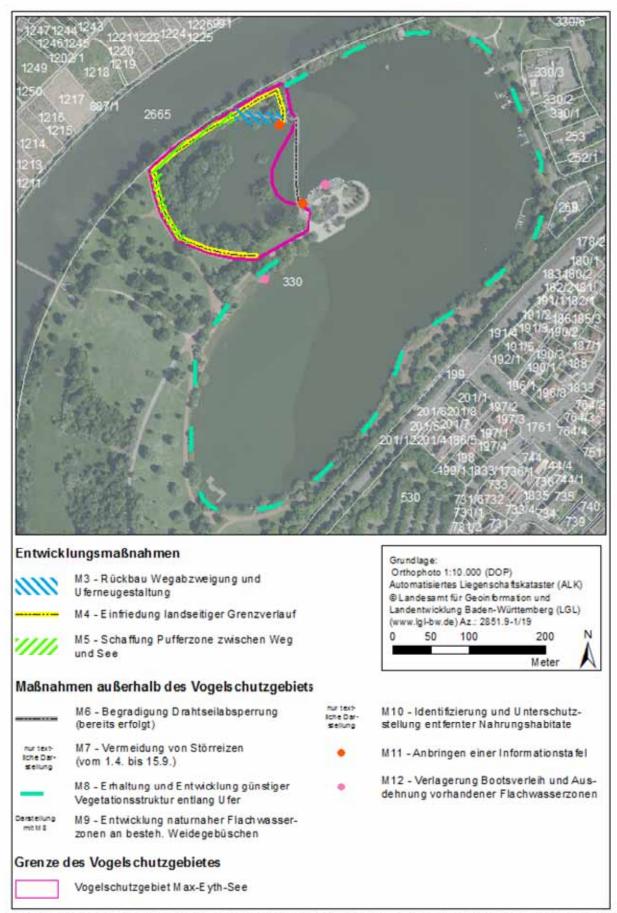


Abbildung 4: Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen außerhalb des Vogelschutzgebiets für die Vogelarten Nachtreiher und Schwarzmilan (Maßstab 1:5.000)

7 Übersicht der Ziele und der Maßnahmenplanung

Generelles Erhaltungsziel ist die Erhaltung der LRT und der Lebensstätten der Arten in ihrer derzeitigen räumlichen Ausdehnung sowie in ihrem gegenwärtigen Erhaltungszustand. Der günstige Erhaltungszustand schließt für die Lebensraumtypen auch einen günstigen Erhaltungszustand der für den jeweiligen Lebensraumtyp charakteristischen Arten mit ein.

Generelles Entwicklungsziel ist bei derzeit durchschnittlichem Erhaltungszustand eine Verbesserung mit Herstellung eines guten bis hervorragenden Erhaltungszustands zu erreichen.

Tabelle 6: Übersicht über Bestand, Ziele und Maßnahmen zu den Arten im Vogelschutzgebiet "Vogelinsel Max-Eyth-See"

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
Nachtreiher (Nycticorax	3,01 ha	6	Erhaltung	15		100
nycucorax) [Auzs]	davon: ha / A		Generelles Erhaltungsziel ist der Erhalt der momentanen Habitatstruk-		M1 Erhaltung einer günstigen Venetationsetruktur auf den In-	17
	3,01 ha / B		turen und dadurch der Erhalt des		seln und Uferzonen	
	ha / C		aktuellen Nachtreiherbestands im Vogelschutzgebiet durch die		 M2 Regelmäßige Beseitigung von Landbrücken zur Insel 	17
			 Erhaltung einer dichten Ufervegeta- tion und zur Nestanlage geeigne- ter Baumbestände 			
			 Erhaltung der bestehenden Grau- reiherkolonien 			
			 Erhaltung von Sekundärlebensräu- men wie aufgelassene Ab- baustätten mit vorgenannten Le- bensstätten 			
			 Erhaltung des Nahrungsangebots mit Amphibien, Kleinfischarten und Jungfischaufkommen sowie Kleinsäugern 			
			 Erhaltung störungsfreier oder zu- mindest störungsarmer Fort- pflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.4 15.9.) 			

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			Entwicklung	15		
			Ziel ist die Ausbildung einer individu-		M3 Rückbau der Wegabzwei-	19
			Enferchen und errolgreich brutenden Kolonie des Nachtreihers (Nycticorax		gung am Norduter mit begleiten- der Uferneugestaltung	
			nycticorax) im Vogelschutzgebiet als Beitrag zur dauerhaften Etablierung		M4 Einfriedung des landseitigen	19
			der Art als Brutvogel der Region.		ē	0
			Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflan- zungsstätten während der Fort- pflanzungszeit		M5 Schaffung einer Pufferzone zwischen Wegen und See	02
			Maßnahmen außerhalb des VSG	,	M6 Begradigung der Drahtseil-	21
			Um die festgesetzten Erhaltungsziele		absperrung	h
			für diese Art zu erreichen, ist es un- bedingt notwendig einige Maßnah-		W7 Vermeidung von Störreizen Ober des übliche Maß /14 -15 g)	21
			men außerhalb des kleinräumigen		ANO Catalante mais (1.1.1.10.0)	5
			Schutzgebiets umzusetzen. Es wiederholen sich hier die Ziele		günstiger Vegetationsstrukturen entland der nesamten Herzone	7
			 Erhaltung einer dichten Ufervegeta- 		des MES	
			tion		M9 Entwicklung naturnaher	22
			 Erhaltung von Sekundärlebensräu- men wie aufgelassene Ab- 		Flachwasserzonen an bereits bestehenden Weidengebüsch	
			baustätten mit vorgenannten Le- bensstätten		M10 Identifizierung und Unter schutzstallung antfamter Nah-	23
			 Erhaltung des Nahrungsangebots 		rungshabitate	
			mit Amphibien, Kleinfischarten und Jungfischaufkommen sowie		M11 Anbringung einer Informati- onstafel auf der Halbinsel mit	23
			Kleinsäugern Erhalt ing etäningefreier oder zu.		Blick in das VSG	
					M12 Verlagerung des Bootsver- leins auf die Südseite der Halbin-	24
			pflanzungszeit		sel und Ausdehnung der vorhan- denen Flachwasserzone	

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
Schwarzmilan (Milvus migrans) [A073]	3,01 ha Keine Beurteilung des Erhaltungszu- stands aufgrund fehlender Bewer- tungsvorgaben	6	Erhaltung der jeweils vorhandenen Horstbäume Erhaltung der Altbäume an den Ufern der Gewässer als potentielle störungsarme Brutbäume Erhaltung und Sicherung der Störungsarmut der Gewässer während der Fortpflanzungszeit (1.3. – 15.8.) Freihaltung der Lebensräume der hier brütenden Schwarzmilane vor besonderen Gefahrenquellen, wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen auch außerhalb des Vogelsschere schutzgebietes	5	M1 Erhaltung einer günstigen Vegetationsstruktur auf den In- seln und Uferzonen	17
			Verbesserung der Besucherlenkung auch durch verbesserte Information zur Reduzierung von Störungen	15	s. Maßnahmen außerhalb des VSG	
			Maßnahmen außerhalb des VSG Aufgrund der kleinräumigen Abgren- zung des Gebiets, werden folgende Maßnahmen begleitend empfohlen.	1	With the Mark (1.415.9) With the Mark (1.415.9) With the Mark (1.415.9) With the Mark (1.415.9) With the Mark of Errander of Mark (1.415.9) With the Mark (1.415.9)	23 22 23

7 Übersicht der Ziele und der Maßnahmenplanung

8 Glossar und Abkürzungsverzeichnis

Begriff	Erläuterung				
Beeinträchtigung	wirkt aktuell				
Biotop	Räumlich abgegrenzter Lebensraum einer bestimmten Lebensgemeinschaft				
Erfassungseinheit Erfassungseinheiten sind die Betrachtungsebenen zur Bewertungszustandes der Bestände. Sie bestehen aus einer oder mer getrennten, aber vergleichbar ausgebildeten und qualitativ vergrehen jeweils eines FFH-Lebensraumtyps.					
FFH-Gebiet	Schutzgebiet nach der FFH-Richtlinie				
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen				
Gefährdung	ist eine potenzielle Beeinträchtigung				
LS	Lebensstätte ist das Habitat einer Art, wie in der FFH-Richtlinie definiert				
LSG	Landschaftsschutzgebiet				
LUBW	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg				
MaP	Managementplan für Natura 2000-Gebiet (Benennung seit 2007; zuvor PEP				
NatSchG	Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erho- lungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG) des Landes Baden-Württemberg				
Natura 2000	Europäisches Schutzgebietssystem, das Gebiete der Vogelschutzrichtlinie s wie die der FFH-Richtlinie beinhaltet				
Natura 2000-Gebiet	Schutzgebiet nach FFH-Richtlinie oder/und Vogelschutzrichtlinie				
Rote Listen (RL)	Verzeichnisse von gefährdeten Arten, Artengesellschaften und Biotopen				
RP	Regierungspräsidium				
SPA	Vogelschutzgebiet nach EU-Vogelschutzrichtlinie ("special protected area")				
Standarddatenbogen (SDB)	Enthält die Informationen zu Natura 2000-Gebieten (obligate und fakultative), wie sie der EU-Kommission gemeldet werden.				
Störung	Häufig anthropogen ausgelöste Faktoren oder Faktorenkomplexe, die reversib oder irreversible Veränderungen in den Eigenschaften von Arten oder Ökosystemen bewirken				
Vogelschutzgebiet (VSG)	Schutzgebiet nach der Vogelschutzrichtlinie				

9 Quellenverzeichnis

FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE (FFH- RICHTLINIE) – Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (93/43/EWG) (ABI. L 206/7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABI. L 363 vom 20.12.2006).

GEDEON, K., GRÜNEBERG, C.; MITSCHKE, A.; SUDFELDT, C.; EICKHORST, W.; FISCHER, S.; FLADE, M., FRICK, S.; GEIERSBERGER, I.; KOOP, B.; KRAMER, M.; KRÜGER, T.; ROTH, N.; RYSLAVY, T.; STÜBING, S.; SUDMANN, S. R.; STEFFENS, R.; VÖKLER, F. & WITT, K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten – Atlas of German Breeding Birds. Herausgegeben von der Stiftung Vogelmonitoring und dem Dachverband Deutscher Avifaunisten. Münster. GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ – BNATSCHG) vom 25. März 2002 (BGBI. I S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. April 2008 (BGBI. I S. 686).

GESETZ ZUM SCHUTZ DER NATUR, ZUR PFLEGE DER LANDSCHAFT UND ÜBER DIE ERHO-LUNGSVORSORGE IN DER FREIEN LANDSCHAFT (NATURSCHUTZGESETZ – NATSCHG) vom 13. Dezember 2005 (GBL. S. 745), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. Oktober 2008 (Gbl. S. 370, 379).

HÖLZINGER, J. & BAUER, H.-G. (2011): *Nycticorax nycticorax* (Linnaeus, 1758) Nachtreiher. In **HÖLZINGER, J.** (2011): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 2.0: Nicht-Singvögel 1.1: Rheidae (Nandus) – Phoenicopteridae (Flamingos). Ulmer, Stuttgart.

KÖNIG, C. (2014): Beobachtungen an einer kleinen Brutpopulation des Nachtreihers Nycticorax nycticorax im Landkreis Ludwigsburg .Ornithol. Jh. Bad.-Württ. 30: 1-17. LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-

WÜRTTEMBERG) (2013): Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. Version 1.3. Inklusive der ergänzten Anhänge XIV (2014) und XV (2015) – Karlsruhe.

SCHMOLZ, M. & LACHENMAIER, K. (2013): Nachtreiher in Stuttgart. Der Falke 60: 448-451. STICKROTH, H. (2013): Vögel fliehen in Massen vor Feuerwerken. Der Falke 60: 28-30. STÜBING, S. & KÖNIG, C. (2013): Bemerkenswerte Ereignisse in der Vogelwelt – Herbstzug 2012 bis Brutzeit 2013. In: SUDFELDT, C., DRÖSCHMEISTER, R.; FREDERKING, W.; GEDEON, K.; GERLACH, B.; GRÜNEBERG, C.; KARTHÄUSER, J.; LANGGEMACH, T.; SCHUSTER, B.; TRAUTMANN, S.& WAHL, J (HRSG.): Vögel in Deutschland – 2013. DDA, BfN, LAG VSW. Münster. S. 46-53.

VOGELSCHUTZRICHTLINIE – Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) (ABI. L 103 S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABI. L 363 vom 20.12.2006).

10 Dokumentation

10.1 Adressen

Projektverantwortung

Regierungspräsidium Stuttgart Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege		Gesamtverantwortung, Beauftragung und B treuung der Offenlandkartierung	
Ruppmannstraße 21	Vowinkel, Dr.	Claus-Jürgen	
70565 Stuttgart	Eilers	Alexander	
Tel. 0711-904-15604	Kotschner	Wolfgang	

Planersteller

Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 56		Erstellung Managementplan, Offenland- kartierung		
Ruppmannstraße 21	Vowinkel, Dr.	Claus-Jürgen	Vögel, Maßnahmen	
70565 Stuttgart	Eilers	Alexander	Vögel, Maßnahmen	
Tel. 0711-904-15604	Heißler	Irina	Kartografie	
	Moog	Daniel	Kartografie	
	Gürth	Julia	Kartografie	

Fachliche Beteiligung

NABU Stuttgart			
Charlottenplatz 17	Lachenmaier	Klaus	Vogel-Erfassung
70173 Stuttgart	Dr. Tammler	Ulrich	Vogel-Erfassung
9.4	Schmolz	Michael	Vogel-Erfassung
Stadt Stuttgart, Amt f	für Umweltschutz (AfU)		
Gaisburger Str. 4	Kübler	Renate	Maßnahmen
70182 Stuttgart	Wagner, Dr.	Wolfgang	Maßnahmen

Beirat

Organisation				Teilnahme ja/nein
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutsch- land (BUND)				nein
Marienstr. 28 70178 Stuttgart	Stelzner	Lilith	Naturschutz	
Naturschutzbund Deuts	chland (NABU)			
Tübinger Str. 15 70178 Stuttgart	Lachenmaier	Klaus Naturschutz		ja
Landesnaturschutzverb	and (LNV)			
Olgastr.19 70182 Stuttgart	Trube, Dr.	Anke Naturschutz		nein
Verband Region Stuttga	rt			
Kronenstr. 25 70174 Stuttgart	Dellnitz	Armin	Armin Regionalplanung	
Landeshauptstadt Stuttgart, Referat Städte- bau und Umwelt			**	ja
Gaisburger Str. 4 70182 Stuttgart	Wagner, Dr.	Wolfgang Naturschutz		
Landeshauptstadt Stutt bau und Umwelt; Techn				nein
Marktplatz 1 70173 Stuttgart	Thürnau	Drk Technik		
Fischereiforschungsstelle Baden-Württemberg (FFS)				nein
Argenweg 50/1, 88085 Langenargen	Gaye.Siessegger, Dr.	Julia Fische		
Württembergischer Angler-Verein (WAV)				Ja
Mühlhäuser Str. 311 70378 Stuttgart	Schock	Hans Hermann Fische		
Regierungspräsidium S	tuttgart, Referat 33			
Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart Geray		Dominik	Fische	

Organisation Landeshauptstadt Stuttgart, Garten-, Friedhofs- und Forstamt				Teilnahme ja/nein
				ja
Maybach Str. 3 70192 Stuttgart	Bezold	Kilian	Grünflächen, Ge- hölze	

Gebietskenner

Ornithologie			
Lachenmaier	Klaus		
Schmolz	Michael		
Tammler, Dr.	Ulrich		

10.2 Bilder



Bild 1: Blick in das Vogelschutzgebiet im Max-Eyth-See mit Brutinsel und einer seeseitig verlaufenden Drahtseilabsperrung.

A. Eilers, 19.07.2016



Bild 2: Nachtreiher Nycticorax nycticorax B. Waldmann, 08.07.2009



Bild 3: Schwarzmilan Milvus migrans auf der Brutinsel des Nachtreihers A. Eilers, 19.07.2016



 Bild 4: Neu angebrachte und begradigte Seilabsperrung mit deutlich vergrößertem Abstand zu den Brutinseln.
 A. Eilers, 19.07.2016

37



Bild 5: Blick in das Vogelschutzgebiet im Max-Eyth-See mit verkoteten Bäumen. A. Eilers, 19.07.2016



Bild 6: Einfriedung mit einem Wildtierzaun im Ufergehölz. A. Eilers, 19.07.2016



Bild 7: Doppelstabmattenzaun mit unzureichender Bepflanzung der Uferzone und damit fehlende Pufferwirkung.

Dr. C.-J. Vowinkel, 19.04.2011



Bild 8: Doppelstabmattenzaun im Ufergehölz mit deutlichen Lücken. A. Eilers, 19.07.2016



Bild 9: Zerstörter Wildtierzaun in Ufergehölz. A. Eilers, 19.07.2016



Bild 10: Gemähter Grünstreifen innerhalb der Vogelschutzgebiets-Grenzen. Dr. C.-J. Vowinkel, 23.04.2009



Bild 11: Blick von der Halbinsel auf das VSG. A. Eilers, 19.07.2016



Bild 12: Anlegesteg des Bootverleihs in geringer Entfernung zur Brutinsel. A. Eilers, 19.07.2016

Anhang

A Geschützte Biotope

Tabelle 7: Geschützte Biotope nach § 33 NatSchG, § 30a LWaldG und Biotope ohne besonderen gesetzlichen Schutz

Biotoptypnummer	Biotoptypname	Geschützt nach §	Fläche im Natura 2000-Gebiet [ha]	FFH-Relevanz ^b	
41.10	Feldhecken, Feld- gehölz	33	0,75	nicht	

B Abweichungen der Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten im Vergleich zum Standarddatenbogen

Tabelle 8: Abweichungen gegenüber den Angaben im Standarddatenbogen zu den Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie

MaP = Managementplan; SDB = Standarddatenbogen

^a ja / nein ^b Angabe der entsprechenden Nummer

Art-Code	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Nennung im SDB ^a	Nachweis im MaP ^a	Begründung für Abweichung ^b
A073	Schwarzmilan	Milvus migrans	nein	Ja	Neu-Nachweis